

Hamburg, 22.01.2015

Tätigkeit der Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland hat positive Auswirkungen

Die Stiftung hat in 2014 über 20 Millionen Euro für die finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung ausgezahlt

Anträge auf finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung 2015 können ab sofort bei der Stiftung gestellt werden (Antragsfristen beachten)

Die Stiftung fördert erstmals zusätzlich die Fortbildung von nautischem und technischem Seepersonal – Anträge für Fortbildungsmaßnahmen 2014 können ab sofort bis spätestens Ende März 2015 gestellt werden

Die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland geht in das dritte Jahr der finanziellen Unterstützung der Berufsausbildung von nautischem und technischem Seepersonal:

Ab sofort können bei der Stiftung Anträge auf finanzielle Unterstützung für die Berufsausbildung im ersten Quartal 2015 gestellt werden, die auf der Website der Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland www.stiftung-schifffahrtsstandort.de zum Herunterladen hinterlegt sind.

"Das Stiftungskonzept wirkt!", freut sich Michael Behrendt, Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland. „Es ist der Stiftung gelungen, die Ausbildungszahlen im Jahr 2014 nachweislich zu stabilisieren und im Vergleich zu 2013 mehr jungen Menschen einen Einstieg in die Seeschifffahrt zu ermöglichen. Die Vertreter von VDR, ver.di und VDKS haben Ende letzten Jahres in den Stiftungsgremien einstimmig ein weiterentwickeltes Förderkonzept der Stiftung verabschiedet – nunmehr werden auch Fortbildungsmaßnahmen gefördert. Die deutschen Reeder sichern so gemeinsam mit ver.di und VDKS das maritime Know-How in Deutschland“, betont Behrendt.

"Es ist ein beachtlicher Erfolg, dass die Stiftung bereits im zweiten Jahr ihrer Tätigkeit mehr als 20 Millionen Euro für die Unterstützung der Berufsausbildung von Seepersonal auskehren konnte“, ergänzt Ralf Nagel, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland. „Die Stiftung leistet einen wichtigen Beitrag für die Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung von Besatzungsmitgliedern. Für die dauerhafte Ausbildungs- und insbesondere Beschäftigungssicherung von deutschen Seeleuten sind jedoch zusätzliche flankierende Maßnahmen der Politik dringend erforderlich“, unterstreicht Nagel.

Das bewährte Konzept samt den Bedingungen für die finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung von nautischem und technischem Seepersonal durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland wurde beibehalten und durch eine Fortbildungsförderung ergänzt. Die Unterstützungsbeträge für die Berufsausbildung von Offizieren betragen weiterhin 8.000 Euro pro Quartal bzw. bei zuvor arbeitslosen Offizieren für bis zu vier Quartale 9.500 Euro pro Quartal. Damit unterstützt die Stiftung substantiell die Qualifizierung

von Seeleuten auf Schiffen unter deutscher Flagge und anderen EU-Flaggen. Die Berufsausbildung am Standort wird dadurch auch in Krisenzeiten umfassend gesichert. Die Ausbildung von Schiffsmechanikern und Offiziersassistenten unterstützt die Stiftung weiterhin mit 3.500 Euro pro Quartal.

Daneben unterstützt die Stiftung erstmals auf Antrag auch Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgänge) von nautischem und technischem Seepersonal. Die finanzielle Unterstützung erfolgt zunächst rückwirkend für das Jahr 2014, wobei die Frist zur Einreichung der Anträge 2014 am 31. März 2015 endet. Die Anträge sind entweder von den Unternehmen oder den Fortzubildenden zu stellen, die die Fortbildungskosten getragen haben. Für die jeweilige Fortbildungsmaßnahme wird eine finanzielle Unterstützung bis zu 3.000 Euro für die Lehrgangskosten gewährt, wobei insgesamt höchstens 4.000 Euro pro Unterstützungsberechtigtem für 2014 gewährt werden.

Die **Antragsformulare des Jahres 2015** für die **finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung** entsprechen im Wesentlichen den Anträgen des Jahres 2014 und sind bereits auf der Website der Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland hinterlegt und von dort herunterzuladen. Ausschließlich diese Antragsformulare des Jahres 2015 sind für das Antragsverfahren 2015 für die finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung zu verwenden.

Zudem können ab sofort **Anträge auf finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Berufsausbildung von nautischem und technischem Seepersonal im Jahr 2014** bei der Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland gestellt werden – von Unternehmen oder Fortzubildenden (je nachdem, wer die Kosten des Lehrgangs getragen hat).

Die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland weist darauf hin, dass die **Abgabefristen für die Anträge auf finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung für das Quartal I 2015** und auch **für die Anträge auf finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen 2014** im Rahmen der Berufsausbildung von nautischem und technischem Seepersonal **am 31.03.2015, 18:00 Uhr, enden.**

Siehe hierzu www.stiftung-schifffahrtsstandort.de/Foerderung/

Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland
Burchardstraße 24
20095 Hamburg
Tel.: +49 40 35097 - 270
Fax: +49 40 35097 - 310
www.stiftung-schifffahrtsstandort.de